Vorschlag: Stellungnahme Revision Lohnsystem des Kantons Luzern zu Handen des Vorstandes des Lspv

Video-Sitzung: Ruckstuhl Zehnder Esther, Roman Kappeler, Antonio Tudisco

Grundsätzliches

Grundsätzlich begrüsst der Lspv die Revision des Lohnsystems sowie die Überprüfung und eine Anpassung im System. Die letzte Revision ist über 10 Jahre her und der Arbeitsmarkt hat sich in dieser Zeit grundlegend verändert.

Der Kanton Luzern plant eine Revision des Lohnsystems, jedoch nur für die unteren Lohnklassen (1+2) und die Lohnklassen 14 bis 18. Es stellt sich die Frage, wie in Zukunft die ebenfalls akuten Probleme bei der Rekrutierung von Fachpersonal und SpezialistInnen in den darunter liegenden Lohnklassen gelöst werden können.

Tendenzkurve

Der Lspv kann sich mit dem Verzicht auf die 15 Erfahrungsstufen einverstanden erklären. Leider ist in der Botschaft die angedachte Tendenzkurve mangelhaft beschrieben. Hier müssen die Vor- und Nachteile, die angedachte Anwendung und Umsetzung der neuen Tendenzkurve besser beschrieben und begründet werden.

Transparenz

Der Lspv stellt fest, dass die Revision nur für einen kleinen Personenkreis der Kantonalen Verwaltung zukünftig neue Lohnperspektiven bewirkt. Die grosse Menge der Mitarbeitenden, welche in den Lohnbändern 3 – 13 eingestuft sind, wird in der Revision nicht entsprechend berücksichtigt. Wir würden es begrüssen, wenn:

- 1. aufgezeigt würde, wie viele Mitarbeitenden bei dieser Revision nicht berücksichtigt werden
- 2. welche Überlegungen im Hinblick auf Motivation und Wertschätzung gegenüber diesen Mitarbeitenden angedacht sind.

Der Lspv kann sich vorstellen, dass diese sehr grosse Anzahl von Mitarbeitenden möglicherweise demotiviert wird oder sich zu wenig wahrgenommen fühlt, wenn nur die angedachten Lohnklassen revidiert werden.

Lohnklassen

Die Revision ist ab Lohnklasse 14 angesetzt. Um dem künftigen Fachkräftemangel und dem Markt gerecht zu werden, soll eine Revision **mindestens** ab der Lohnklasse 10 geprüft werden. Bereits heute werden in gewissen Bereichen zu den Lohneinstufungen Arbeitsmarktzulagen bezahlt, da das Fachpersonal aufgrund des steifen Lohnsystems offenbar nicht marktgerecht eingestuft werden kann.

Abbildung 1, Seite 4 der Botschaft

Die Grafik ist so weit klar zu interpretieren. Dem Lspv fehlt hier die Transparenz. Es müsste aufgezeigt werden können, was genau eingerechnet worden ist.